KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

GROSSER LANDRAT
AMTSJAHR 2011

BEILAGE NR. 302

Sitzung vom 06.09.2011
Mitgeteilt am 08.09.2011
Protokoll-Nr. 11-769
Reg.-Nr. B1

An den Grossen Landrat

Interpellation Hans Vetsch betreffend Bewilligung von industriellen Ortsbetonanlagen ausserhalb der Gewerbezone, Stellungnahme des Kleinen Landrates

1. Veranlassung

Am 29. Juni 2011 reichte Landrat Vetsch eine Interpellation ein, in welcher er feststellt, dass auf der Baustelle des Areals Bertsch eine industrielle Ortsbetonanlage betrieben werde. Eine solche Anlage inmitten einer Sport-, Erholungs-, Hotel-Gastro- und Wohnzone widerspreche der Lärmschutzverordnung und entspreche nicht dem Erholungs- und Ruhebedürfnis von Gästen und Einheimischen. Der Interpellant geht davon aus, dass mit dieser Anlage auch andere Baustellen beliefert werden.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Mit sechs Fragen ersucht der Interpellant den Kleinen Landrat um Antwort.

1. *Kann aus offizieller Sicht eine industrielle Betonanlage, die auch kommerziell für andere Bauten genutzt wird, gemäss Davoser Baugesetz auch ausserhalb einer Gewerbezone betrieben werden?*

Eine mobile Betonanlage kann nach heutigem Baugesetz und Praxis der Gemeinde Davos bei jeder Baustelle, auch ausserhalb der Gewerbezone, zum Einsatz kommen, falls nicht übergeordnete Bestimmungen, wie z.B. zum Gewässerschutz, dagegen sprechen.

Eine mobile Betonanlage braucht neben der Zustimmung der Gemeinde auch die Zustimmung des Amtes für Natur und Umwelt.

2. *Wie gedenkt der Kleine Landrat bzw. die zuständige Baubehörde in Zukunft mit solchen Gesuchen umzugehen?*

Der Kleine Landrat resp. die Baubehörde wird die Genehmigung auch inskünftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erteilen.

3. *Erachtet es der Kleine Landrat als sinnvoll, eine solche Anlage am oben genannten Ort zu bewilligen, obwohl sich wenige Meter davon entfernt eine permanente Anlage in der Gewerbezone befindet, an der u.a. auch die Gemeinde als Aktionärin beteiligt ist?*

Der Kleine Landrat vertritt die öffentlichen Interessen der Gemeinde. Somit unterstützt er ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösungen, die zu Gunsten der Bevölkerung von Davos sind. Er ist aber an das geltende Recht gebunden. Es wäre nicht statthaft, wenn er sich bei einer Auseinandersetzung von zwei Unternehmungen von der einen oder anderen Seite instrumentalisieren liesse.

Die Behörde ist gut beraten die bestehenden Gesetze und Bestimmungen genau einzuhalten, da davon auszugehen ist, dass jeder Entscheid in dieser Sache vor Gericht angefochten wird.

4. *Wie will der Kleine Landrat sicherstellen, dass Baupublikationen so erfolgen, dass der interessierte Bürger alle relevanten Fakten zur Verfügung hat? In den Auflageakten der amtlichen Anzeige war von einer Anlage, die auch für andere Baustellen und für Dritte zur Verfügung stehen sollte, nicht die Rede.*

Die öffentliche Auflage erfolgt bei allen Bauvorhaben im gleichen Rahmen. Bauplatzinstallationen sind temporäre Bauten die sich nur während der Bauphase ganz- oder teilzeitig auf dem Baugelände befinden. Es ist nicht Usus, dass solche Installationen öffentlich ausgeschrieben werden.

Im Fall der Wäscherei Bertsch hatte bei den Baugesuchsunterlagen ein Plan mit den Installationen inkl. mobiler Betonanlage aufgelegen.

Dem Kleinen Landrat sind im Kanton Graubünden keine Gemeinde bekannt, die Bauinstallationen wie Umschlagegeräte, Baukräne, mobile Betonanlagen etc. im ordentlichen Bauverfahren ausschreiben.

Die Frage, ob von einer mobilen Betonanlage auch an Dritte Beton geliefert werden darf, wird zur Zeit abgeklärt. Über kurz oder lang werden wohl die Gerichte diese Frage abschliessend klären.

5. *Wie will der Kleine Landrat unnötigen Kiestourismus aus dem Prättigau- bzw. aus Mittelbünden einschränken oder gar verhindern? Es sei daran erinnert, dass der GLR in den Jahren 1991 bzw. 1993 den Grundsatzentscheid gefällt hat, Kies nur noch in der Landschaft Davos abzubauen bzw. Transporte von ausserhalb nur per Bahn zu gestatten.*

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 29. August 1991 beschäftigte sich der Rat mit der regionalen Kiesversorgung. Aufgrund der Empfehlung des Amtes für Umweltschutz wurde für den Standort Junkerboden ein umfassendes Abbau und Deponieprojekt ausgearbeitet. Am 10. Februar 1994 beschloss der Rat, den Junkerboden wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Stattdessen sollte der nördliche Teil des Wildbodens der Kiesabbau- und Deponiezone zugewiesen werden. Weiter sollte die Kiesgrube „Tola" (Davos Wiesen) in das Rohstoffbewirtschaftungskonzept der Gemeinde einbezogen werden.

In diesen Sitzungen ging es in erster Linie darum, der Bauwirtschaft Kies und Deponieplätze auf Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen, damit weite Transporte verhindert werden können.
Der Kleine Landrat ist damals wie heute der Überzeugung, dass Kiesabbau und Deponie zur Hauptsache innerhalb des Gemeindegebietes gelöst werden sollen. Aus ökologischer Sicht spricht nichts dagegen, dass Kies aus der Gemeinde Davos auch für mobile Betonanlagen verwendet wird und wohl auch von den Betreibern bei einem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis genutzt wird.

6. *Wie gedenkt der Kleine Landrat dem Leitbild Davos Nachdruck zu verschaffen, in dem u.a. davon die Rede ist, Davos zur vorbildlichen Stadt zu entwickeln und von A – Z auf Qualität zu setzen? Die Betonqualität kann damit ja wohl nicht gemeint sein?*

Der Kleine Landrat teilt die Meinung des Postulanten, dass mit „Qualität" nicht die Betonqualität gemeint ist. Das im Leitbild gegebene Bekenntnis zur Qualität richtet sich hauptsächlich auf die Qualität der Arbeit. Sei es im Bauwesen, im Gewerbe, im Tourismusbereich, in der Forschung und Bildung, in der Landwirtschaft oder bei anderen Tätigkeiten. Allenfalls lässt sich aus dem Leitbild eine zurückhaltende Bautätigkeit ableiten. Mit welchen technischen Möglichkeiten die Bauten erstellt werden, wird im Leitbild nicht ausgeführt, falls die Umweltbelastungen nicht grösser sind als die heute bestehenden.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

i.V. R. Michel

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n
- Interpellation Hans Vetsch betreffend Bewilligung von industriellen Ortsbetonanlagen ausserhalb der Gewerbezone vom 29. Juni 2011